

Marktgemeinde Mühlen



8822 Mühlen 5



Datum: 2023-04-27
Bearb.: Steibl Christian
Telefon: (03586) 22 08-13
Fax: (03586) 22 08-14
E-Mail: mg.muehlen@gmail.com

GZ.: 33/2023

Betr.: Fortführung der örtlichen Raumplanung
Revision zum Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 4.00

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Mühlen fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes (Rechtskraft seit 05.08.2006, beschlossen vom Gemeinderat am 21.10.2005) dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde um Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung von Anregungen und Angebote reicht

vom 2.5.2023 bis 27.06.2023

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2020 idgF, insbesondere den §§ 24, 38 und 42, durchgeführt werden.



Der Bürgermeister:

Herbert Grieser
(Herbert Grieser)

Kundmachungstext an der Amtstafel

Angeschlagen am: 2.5.2023

Abgenommen am: 28.06.2023